

DIE BAUNORMUNG

MITTEILUNGEN DES DEUTSCHEN NORMENAUSSCHUSSES

BERLIN NW 7, DOROTHEEN-STRASSE 47 / FERNRUF: MERKUR 3925—3923

SCHRIFTLICHER LEITER: REGIERUNGSBAUMEISTER a. D. KARL SANDER

10. Jahrgang

30. Januar 1931

Nr. 1

INHALT

Normblattentwürfe:			
DIN E 4031 Wasserdruckhaltende Dichtungen aus nackten Teerpappen oder nackten Asphalt-Bitumenpappen für Bauwerke nebst Erläuterungen	1—2	DIN DVM E 2118 Prüfung von Rohdachpappe nebst Erläuterungen	3
DIN DVM E 2117 Rohdachpappe	3	DIN DVM E 2119 Wollfilzpappe nebst Erläuterungen	4
		Ministerialerlaß betr. Erhöhung alter Schornsteine	4

Wasserdruckhaltende Dichtungen aus nackten Teerpappen oder nackten Asphalt-Bitumenpappen für Bauwerke

Noch nicht endgültig

DIN

Entwurf 1
E 4031

Begriff

Wasserdruckhaltende Dichtungen sind hautartige Gebilde aus mehreren Lagen nackter Teerpappe oder nackter Asphalt-Bitumenpappe, die mit heiß zu verarbeitender Klebemasse (Aufstriche) zusammengeklebt sind. Die Pappen sind die Träger der Aufstriche und erhöhen die mechanische Widerstandsfähigkeit der Gesamtdichtung. Die dichtende Wirkung selbst üben nur die Aufstriche aus.

Zweck

Wasserdruckhaltende Dichtungen im eingepreßten Zustande schützen Bauwerke gegen das Eindringen von Grund-, Schichten- und Stauwasser und überbrücken Risse im Baukörper bis zu einem gewissen Maße.

Werkstoffe

Zu wasserdruckhaltenden Dichtungen dürfen nur nackte Teerpappen nach DIN DVM 2126 mit einem Rohpappengewicht von 0,625 kg/m² oder nackte Asphalt-Bitumenpappen nach DIN DVM . . . mit einem Wollfilzpappengewicht von 0,650 kg/m² verarbeitet werden. Für die zur Herstellung von nackten Teerpappen verwendeten Tränkmassen ist DIN DVM 2127, für die zur Herstellung von nackten Asphalt-Bitumenpappen verwendeten Tränkmassen DIN DVM . . . maßgebend. Die aus Steinkohlenteererzeugnissen gewonnenen Klebmassen müssen DIN DVM 2138 entsprechen mit der Einschränkung, daß der Erweichungspunkt der Klebemasse zwischen 35 und 45° liegen muß. Ein Zusatz von Erdöl-asphalt und Naturasphalt ist gestattet. Künstlich zugemischte Mineralstoffe dürfen nicht zugegen sein. Zu Klebmassen dürfen ebenfalls Erdöl-asphalte und Gemische von Erdöl-asphalten und Naturasphalten Verwendung finden, frei von künstlich zugemischten Mineralstoffen, doch muß der Erweichungspunkt der Klebemasse zwischen 40 und 55° nach Krämer-Sarnow liegen.

Vorbereitung der zu schützenden Baukörperfläche

Die Unterlagsfläche für die wasserdruckhaltende Dichtung muß fest, trocken und frei von Unebenheiten sein. Winkel und Ecken müssen mit mindestens 4 cm Halbmesser ausgerundet, Kanten, Vorsprünge und Kehlen abgerundet sein.

Durchbrechungen in der wasserdruckhaltenden Dichtung müssen nach Möglichkeit vermieden

werden. Für das Eindichten aller die Dichtung durchdringenden Bauteile sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Verlegung

Wasserdruckhaltende Dichtungen sollen in der Regel auf der Wasserdruckseite angebracht werden und einen bis über Wasserhöhe in sich geschlossenen Trog bilden.

Sie werden von mindestens 30 cm Höhe über höchstem Wasserspiegel bis 3½ m Tiefe abwärts dreilagig, in größeren Tiefen vierlagig angewendet. Die Zahl der Aufstriche richtet sich nach Art und Zweck der Dichtung, bei der dreilagigen Dichtung mindestens drei, bei der vierlagigen Dichtung mindestens vier Aufstriche angebracht werden. Die einzelnen Lagen müssen sorgfältig miteinander verklebt sein. Die zuletzt aufgebrachte Papplage muß einen gleichmäßig deckenden Aufstrich erhalten. Wo örtliche Verhältnisse es erfordern, muß auch die untere Seite der ersten Papplage mit einem Aufstrich versehen werden. Unbedingt muß die Dichtung auf ihrer dem Wasser zugekehrten Seite einen satt deckenden Aufstrich erhalten. Die Pappen sind im Stoß und Lagenversatz mit mindestens 10 cm breiter Überdeckung sorgfältig miteinander zu verkleben und gut deckend zu überstreichen. Das Auflegen der Pappe auf die Unterlage ist dem Aufkleben vorzuziehen. An Wandflächen wird die erste Lage zweckmäßig mit Klebemasse an einzelnen Stellen angeheftet. Die Papplagen sollen in der Regel rechtwinklig zur Längsachse des Bauwerks verlegt werden. Dichtungsarbeiten bei Frost und Niederschlägen dürfen nur unter Schutz ausgeführt werden.

Schutzmaßnahmen

Die Dichtung muß vor Beschädigung geschützt und fest zwischen zwei starre Körper eingepreßt werden. Die dauernde Erhaltung eines gewissen Flächendruckes auf sie ist für ihren Bestand ein unbedingtes Erfordernis. Die die Dichtung einpressenden Bauteile sind daher so auszubilden, daß bei allen Bewegungen der Druck nicht aufgehoben wird. Besondere Beachtung ist in dieser Hinsicht den zu erwartenden Bewegungen der Bauteile durch Schwinden, Temperatur und äußere Kräfte zu schenken. Waagrecht verlegte Dichtungen müssen fortlaufend mit der Herstellung über-

betoniert oder vermauert werden. Der Mörtel für die Schutzschicht muß mit Sand bis 2 mm Korngröße im Mischungsverhältnis von mindestens ein Raumteil Zement zu fünf Raumteilen Sand hergestellt werden und eine Dicke von mindestens 5 cm haben. Bei 10 cm dicker Mörtelschutzschicht genügt ein Mischungsverhältnis von 1 : 8. Vor der Verlegung von Eisenbewehrungen muß die Mörtelschutzschicht erhärtet sein.

Eiseneinlagen müssen mindestens 2 cm von der Dichtungsfläche entfernt sein.

Werden vor den senkrechten fertigen Dichtungsflächen Ziegelmauern errichtet, so sind solche unter Belassung einer mindestens 4 cm starken Fuge aufzuführen, die fortlaufend mit dem Hochmauern mit erdfeuchtem Mörtel im Mischungsverhältnis von mindestens ein Raumteil Zement zu fünf Raumteilen Sand aufzufüllen ist. Der Mörtel ist mit Holzstampfern vorsichtig und fest einzustampfen.

Wird die Dichtung auf fertiges Mauerwerk von außen aufgebracht und eine schwache Schutzschicht aus Mörtel oder Mauerwerk ausgeführt, so ist die Schutzschicht fortschreitend mit dem Hochführen mit Erde fest zu hinterstampfen. Bei Anwendung von Mauerwerk ist außerdem in gleicher Weise wie im vorigen Absatz beschrieben zu verfahren.

Die normale Dichtung verträgt höchstens eine Temperatur von etwa + 30°. Zur Abhaltung höherer Temperaturen bei Heizkellern, Rauch- und Heizkanälen (Füchsen), Schornsteinen, Heißwasser- und

Dampfleitungen usw. müssen zweckentsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Bei anhaltend starker Sonnenbestrahlung sind senkrechte oder geneigte Dichtungsflächen, wenn sie frei liegen oder nur mit dünner Schutzschicht versehen sind, durch Absteifungen oder ausreichende Bedeckung vor dem Abrutschen zu sichern.

Um dem Auftrieb oder Seitendruck des Wassers standzuhalten, muß die wasserdruckhaltende Dichtung mit Beton, Mauerwerk oder anderen geeigneten Baustoffen auf ihre Unterlage nieder- oder angepreßt werden. Die Dichtung an sich darf keiner Beanspruchung auf Zug ausgesetzt werden, auch nicht dem Wasserdruck, solange die Dichtungsschicht nicht voll belastet ist oder die Beschichtungsschicht nicht die erforderliche Biegefestigkeit erreicht hat.

Bei Ausführung der Dichtung in mehreren Abschnitten müssen die für späteren Anschluß frei zu lassenden Flächen der Dichtung gegen das Eindringen von Wasser, Verunreinigung durch Mörtel, Beton und gegen mechanische Beschädigungen durch geeignete Vorkehrungen geschützt werden.

Die Dichtung ist nicht in der Lage, Kräfte parallel zu ihrer Fläche zu übertragen, da sie fast als reibungslos anzusehen ist. Auf geneigten Flächen und gegen alle nicht rechtwinklig zur Dichtungsfläche wirkenden Kräfte sind daher besondere Vorkehrungen zur Verhinderung des Rutschens der Bauteile zu treffen.

Januar 1931

Erläuterungen zu DINE 4031 Wasserdruckhaltende Dichtungen aus nackten Teerpappen oder nackten Asphalt-Bitumenpappen für Bauwerke

Die Schaffung dieser Normen war eine unbedingte Notwendigkeit. Auf keinem Gebiete des Bauwesens herrschten so widerspruchsvolle und falsche Vorstellungen selbst unter Fachleuten als auf dem Gebiete der Bauwerksdichtung. Sachgemäß vorgenommene Dichtungen von Bauwerken ersparen dem Bauherrn und der gesamten Volkswirtschaft Millionen von Mark. Eine einzige falsche und unsachgemäß vorgenommene Abdichtung kann die Instandhaltung von großen Bauwerken und Bauanlagen für immer gefährden.

Die Firmen Baugesellschaft Malchow A.-G., Berlin W 35, Hans Biehn & Co., A.-G., Berlin SW 11, und C.F. Weber, Fabrik der Vedag, Berlin SO, welche auf diesem Gebiete besonders tätig sind, hatten einen gemeinschaftlichen Entwurf dem Normenausschuß überreicht, der den Beratungen als Grundlage gedient hat. Die in letzter Zeit von der Reichsbahn-Gesellschaft herausgegebenen Anweisungen für Abdichtung von Ingenieurbauwerken gaben außerdem Veranlassung, eine möglichst weitgehende Übereinstimmung mit den Vorschriften der Reichsbahn-Gesellschaft anzustreben. Die Normen für wasserdruckhaltende Dichtungen aus nackten Teerpappen oder nackten Bitumenpappen für Bauwerke sind gewissermaßen als I. Teil weiterer Normen auf diesem Gebiet zu betrachten.

Der Begriff gibt eine klare Definition des Wesens der wasserdruckhaltenden Dichtungen und damit eine Abgrenzung gegenüber den Dichtungen anderer Art.

Dem Zweck nach sind diese Dichtungen zur Abhaltung des Grund-, Schichten- und Stauwassers bestimmt, und es ist Voraussetzung, daß sie zwischen die Bauwerksteile fest eingespannt werden.

Die zur Herstellung der wasserdruckhaltenden Dichtungen zugelassenen Werkstoffe sind aus der Fülle der dazu überhaupt verwendbaren Stoffe so ausgewählt, daß

der Zweck der Dichtung bei sachgemäßer Verarbeitung der Werkstoffe zuverlässig erfüllt wird, wobei im Interesse der leichten Prüfung eine weitestgehende Beschränkung stattgefunden hat. Als Träger der dichtenden Aufstriche dürfen nur nackte Teerdachpappen nach DIN DVM 2126 mit einem Rohpappengewicht von 0,625 kg/qm und nackte Asphalt-Bitumenpappen nach DIN DVM 2132 mit einem Wollfilzpappengewicht von 0,650 kg/qm verwendet werden. Schwächere Sorten nackter Teerdachpappen oder Asphalt-Bitumenpappen sind unzulässig. Für die Dichtungsanstriche dürfen nur die Steinkohlenteerklbemassen gemäß DIN DVM 2138 verwendet werden, auch mit Zusätzen von Erdasphalt oder Naturasphalt, sowie reine Erdöl-asphalte oder solche im Gemisch mit Naturasphalten. Bei der Festlegung der Erweichungspunkte dieser Klebmassen ist Rücksicht genommen auf die Temperaturen, denen die Dichtung in den Bauwerken ständig ausgesetzt ist.

Die Vorbereitung der zu schützenden Baukörperflächen zur Aufnahme der Dichtung ist genau beschrieben. Diese vorbereitenden Maßnahmen sind für den Erfolg der Dichtung von größter Wichtigkeit. Sie werden leider zu oft außer acht gelassen.

Unter Verlegung sind die handwerksmäßigen Regeln für die Herstellung der Dichtung klar und ausführlich beschrieben. Durch diese Verlegungsvorschriften wird es dem Auftraggeber leicht möglich gemacht, zu prüfen, ob die Dichtung sachgemäß ausgeführt wird.

Ebenso wichtig für den Erfolg der Dichtung wie die richtige Vorbereitung der Bauwerkflächen für die Aufnahme der Dichtung und die sachgemäße Herstellung derselben sind die Schutzmaßnahmen, durch die in erster Linie die feste Einpressung der Dichtungen erreicht werden soll, ohne die sie ihren Zweck nicht erfüllen können. Die richtige Ausführung dieser Schutzmaßnahmen erfordert ein volles Verständnis für das Wesen der Isolierung und für die statische Meisterung der aufzufangenden und abzuwehrenden Kräfte.

Stein

Noch nicht endgültig

Prüfung von Rohdachpappe

DIN
Entwurf 1
DVM E 2118

Probenahme

Aus 5 Rollen (Ballen) einer jeden Sorte werden, nachdem die Hälfte der Rolle (des Ballens) abgewickelt ist, Stücke von 250 mm Länge über die ganze Breite der Bahn entnommen und einmal zusammengekniff (Rand auf Rand).

Bei ungünstigem Ausfall der Prüfung sollen auf Antrag des Lieferers weitere 5 Rollen (Ballen) in gleicher Weise zur Prüfung herangezogen werden können. Ausschlaggebend sind dann die Mittelwerte der Prüfungsergebnisse aus der ersten und zweiten Probenahme.

Stoffzusammensetzung

Aus den 5 Probestücken werden je 50 mm² Pappe entnommen. Die Proben werden zusammen in Wasser gekocht und dabei durch kräftiges Rühren in Brei verwandelt. Der Brei wird auf ein feines Sieb gebracht, ausgewaschen und dann in üblicher Weise für die mikroskopische Prüfung weiter behandelt¹⁾.

Aschegehalt

Aus 2 der 5 Probestücke wird je 1 g Rohdachpappe entnommen und mit Hilfe der hierfür üblichen Vorrichtungen verascht. Das Mittel aus beiden Bestimmungen ist maßgebend²⁾.

Wassergehalt

Aus 2 der 5 Probestücke wird unmittelbar nach dem Aufrollen und Abschneiden je ein 10 mm breiter Streifen über die ganze Breite der Bahn entnommen. Beide Streifen werden zusammen in ein Wageglas gebracht (geknipt oder zerkleinert), gewogen, bei 100 bis 105° C bis zum gleichbleibenden Gewicht getrocknet und wieder gewogen. Der Gewichtsverlust ergibt den Feuchtigkeitsgehalt der Probe, der in %, bezogen auf das ursprüngliche Gewicht, anzugeben ist²⁾.

Aufnahme von Anthracenöl

Aus 2 der 5 Probestücke wird je ein quadratisches Stück Pappe von 100 mm Seitenlänge entnommen und gewogen. Die Stücke werden an einem Draht über Eck aufgehängt, in aufrechter Stellung bei Zimmertemperatur (18 bis 23°) und 65 % Luftfeuchtigkeit langsam in Anthracenöl mit dem spezifischen Gewicht von 1,08 bis 1,09 bei 20° (bei 15° satzfrei) gesenkt, völlig untergetaucht, nach 5 Minuten wieder herausgenommen, zum Abtropfen aufgehängt und nach 45 Minuten wieder gewogen. Die Gewichtszunahme gibt die Menge des aufgenommenen Öls an. Sie ist in %, bezogen auf das Gewicht der Rohdachpappe, anzugeben²⁾.

Festigkeit

Aus jedem der 5 Probestücke wird neben dem Kniff und parallel zu diesem ein Streifen von 15 mm Breite in ganzer Länge (250 mm) entnommen, am besten mit Hilfe einer für derartige Zwecke besonders gebauten Schneidvorrichtung³⁾. Die Prüfung wird bei 65% Luftfeuchtigkeit im Versuchsraum durch-

¹⁾ Vgl. Herzberg, Papier-Prüfung, 6. Auflage, S. 83 bis 127.

²⁾ Wenn die Untersuchung der beiden Probestücke zu Ergebnissen führt, die der Norm nicht entsprechen, sind auch die 3 restlichen Probestücke zu untersuchen und das Mittel aus den 5 untersuchten Proben als Prüfergebnis einzusetzen.

³⁾ Vgl. Herzberg, Papier-Prüfung, 6. Auflage, S. 9.

geführt, nachdem die Streifen mindestens 2 Stunden bei der gleichen Luftfeuchtigkeit ausgelegen haben.

Die 5 Streifen werden einzeln mit einer Spannweite von 180 mm auf einem Festigkeitsprüfer nach DIN 1604 zerrissen. Das aus den 5 Werten für die Bruchlast gebildete Mittel ist für die Festigkeit maßgebend. Streifen, die in oder ganz nahe an den Einspannklemmen des Festigkeitsprüfers reißen, werden nicht berücksichtigt; an ihrer Stelle sind andere aus demselben Probestück entnommene Streifen zu prüfen. Januar 1931

Erläuterungen zu DIN DVM 2118 Prüfung von Rohdachpappe

Probenahme: Da der Feuchtigkeitsgehalt an verschiedenen Stellen einer Rolle verschieden sein kann, ist die Stelle der Rolle, aus der die Proben zu entnehmen sind, genauer als bisher festgelegt worden.

Aschengehalt und Wassergehalt: Die alten Prüfvorschriften haben keine Änderung erfahren.

Aufnahme von Anthracenöl: Mit Rücksicht darauf, daß die Ölaufnahme auch von der Form der bei der Prüfung zu verwendenden Proben abhängig ist, wurde in den neuen Normen für die Proben an Stelle des Gewichtes (1 g) eine Fläche von bestimmten Abmessungen (1 qdm) vorgeschrieben. Das Wägen der mit Öl getränkten Proben soll künftig nach einer Abtropfzeit von 45 Minuten stattfinden, da auf Grund von Versuchen festgestellt worden ist, daß in dieser Zeit in allen Fällen vollständiges Abtropfen stattfindet, ohne daß nennenswerte Fehler durch etwaiges Verdunsten von Öl entstehen können. Die bisherige Bestimmung, nach der die Wägung vorgenommen werden soll, „sobald die Proben nicht mehr tropfen“, hat vielfach Zweifel aufkommen lassen, wann das Abtropfen als beendet anzusehen ist, da die Neubildung von Tropfen sehr allmählich erfolgt und der letzte sich bildende Tropfen mitunter überhaupt nicht zum Abfallen kommt. Das bei der Prüfung zu verwendende Anthracenöl ist durch die Vorschrift, daß es ein spez. Gewicht von 1,08 bis 1,09 haben und bei 15° satzfrei sein soll, vereinheitlicht worden.

Festigkeit: In den neuen Normen wird darauf hingewiesen, daß die Proben mindestens 2 Stunden bei einer Luftfeuchtigkeit von 65% ausgelegen haben müssen, bevor sie bei der gleichen Luftfeuchtigkeit geprüft werden. Der zu verwendende Festigkeitsprüfer hat DIN 1604 zu entsprechen.

Knotenfreiheit: Von einer Vorschrift für Prüfung auf Knotenfreiheit ist zunächst abgesehen worden, da ein einwandfreies Verfahren zur Bestimmung der Knoten nach Anzahl und Größe bisher nicht gefunden werden konnte.

Korn

Normblattentwurf DIN DVM E 2117 – Rohdachpappe

Der Normblatt-Entwurf für Rohpappe DIN-DVM 2117 ist bereits mit Erläuterungsbericht in Nr. 10 der Bau-normung vom 26. September 1930 veröffentlicht.

Der Wert für die Anthracenölaufnahme war damals noch nicht eingesetzt, da eine Einigung zwischen den Forderungen der Dachpappenindustrie (150%) und der Rohpappenindustrie (130%) nicht erzielt werden konnte.

Inzwischen hat das Staatliche Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem auf Ersuchen des Ausschusses eine große Zahl Rohdachpappen auf Anthracenölaufnahme untersucht und festgestellt, daß die Forderung nach einer Anthracenölaufnahme von mindestens 150% ohne Schwierigkeit erfüllt werden kann. Auf Grund dieses amtlichen Untersuchungsergebnisses wurde in der letzten Ausschußsitzung am 11. Dezember 1930 beschlossen, im Normblatt DIN-DVM 2117 für Rohdachpappe eine Anthracenölaufnahme von mindestens 150% vorzuschreiben.

Stein

Einspruchsfrist bis 1. April 1931
 (Einspruchszuschriften in doppelter Ausfertigung erbeten)

Noch nicht endgültig	DIN Entwurf 1 DVM E 2119
<h2>Wollfilzpappe</h2>	
Begriff	
<p>Wollfilzpappe ist ein Erzeugnis, das als Einlage für die Herstellung von Teer- und Bitumendachpappe (DIN DVM 2121, 2125, 2126 und 2128) dient. Für genormte Bitumendachpappe wird nur Wollfilzpappe verwendet mit einem Gewicht von</p>	
0,650 kg/m ² 0,500 kg/m ² 0,350 kg/m ² .	
Stoffzusammensetzung	
<p>Zur Herstellung von Wollfilzpappe dürfen nur Lumpen und andere Abfälle aus der Textilindustrie, soweit sie faseriger Art sind, verwendet werden.</p>	
<p>Auswahl und Mischungsverhältnis der Rohstoffe bleiben dem Hersteller der Wollfilzpappe überlassen.</p>	
<p>Unmittelbarer Zusatz von Holzschliff, Zellstoff, Strohstoff, Torf, Sägemehl, Altpapier und mineralischen Füllstoffen ist unzulässig. In der fertigen Wollfilzpappe müssen 20% Wolle nachweisbar sein.</p>	
Eigenschaften	
<p>Die Eigenschaften sollen zur Zeit des Eintreffens der Wollfilzpappe beim Dachpappenhersteller vorhanden sein.</p>	
<p>Aschegehalt höchstens 9%.</p>	
<p>Wassergehalt höchstens 10%.</p>	
<p>Anthracenölaufnahme mindestens 170%.</p>	
<p>Festigkeit. Die Bruchlast, ermittelt an 15 mm breiten, in der Längsrichtung der Pappen entnommenen Streifen, muß mindestens 4 kg sein.</p>	
<p>Knotenfreiheit. Die Wollfilzpappen müssen frei von schädlichen Fremdkörpern und schädlichen Stoffknoten sein.</p>	
<p>Prüfung nach DIN DVM 2120.</p>	
Januar 1931	

Erläuterungen zu DIN DVM 2119 — Wollfilzpappe

Bereits im Jahre 1913 haben die beteiligten Industrien und ihre Organisationen, der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten und der Verein Deutscher Wollfilzpappefabrikanten unter Mitwirkung des Staatlichen Materialprüfungsamtes, Berlin-Dahlem, Normen für Wollfilzpappe aufgestellt. Die inzwischen erfolgte technische und wirtschaftliche Entwicklung machte eine Abänderung bzw. Verschärfung dieser Normen erforderlich, sowie eine Überführung dieser internen Normen in offizielle DIN-DVM-Normen.

Gegenüber den früheren Normen war im Begriff eine Beschränkung der genormten Sorten auf die sogenannten 650 er, 500 er und 350 er erforderlich. Wollfilzpappe ist die Einlage, welche für die Herstellung von Teer- und Asphaltbitumen-Dachpappe benötigt wird. Durch die Beschränkung der genormten Sorten Wollfilzpappe und dementsprechend der Dachpappen ist eine größere Übersichtlichkeit im Interesse des Verbrauchers möglich. Durch die bisherige große Zahl verschiedener Wollfilzpappeeinlagen war praktisch eine Unterscheidung der Sorten schwierig, da die dünnere sehr leicht mit der nächst dickeren verwechselt werden konnte. Aus diesem Grunde hat sich der Arbeitsausschuß darauf beschränkt, die drei gebräuchlichsten Sorten zu normen, womit er zugleich eine

Rationalisierung in der Wollfilz- und Dachpappenherstellung anregt, die sich letzten Endes nur günstig auf den Preis auswirken kann. Während die 400 er Sorte als Zwischensorte ausgeschaltet wurde, um den Abstand der Sorten voneinander zu vergrößern und eine einwandfreie Feststellung der Wollfilzpappendicke zu erleichtern, konnte die 250 er nicht berücksichtigt werden, weil sie zu dünn ist für eine Dachpappe, die eine Gewähr für eine dauerhafte Bedachung bieten soll.

Die Bezeichnung der Wollfilzpappe erfolgt nach dem Quadratmetergewicht, damit Jeder auf dem Etikett sofort das Rohpappengewicht pro m² feststellen und nachprüfen lassen kann.

Die Stoffzusammensetzung wurde ergänzt durch die Bestimmung über einen Mindestgehalt an Wolle. Der Wollgehalt macht die Rohpappe weicher und wasserabstoßender, was für die Qualität der Teer- und Asphaltbitumenpappe von Bedeutung ist.

Der Aschegehalt mit höchstens 9% und der Wassergehalt mit höchstens 10% entspricht den bereits seit Jahren gestellten und erfüllten Forderungen.

Die Anthracenölaufnahme wurde auf 170% festgesetzt, da diese Eigenschaft für die gute Durchdringung der Wollfilzpappe mit Tränkungsmaße für die Dachpappenherstellung von besonderer Bedeutung ist und durch Untersuchungen des Staatlichen Materialprüfungsamtes Berlin-Dahlem nachgewiesen wurde, daß die Erfüllung dieser Forderung ohne weiteres möglich ist.

Neu aufgenommen wurde die Bestimmung für Knotenfreiheit, die Voraussetzung für die sachgemäße Herstellung und Güte der Dachpappe ist. Stein

Neuer Ministerialerlaß betr. Erhöhung alter Schornsteine

Der Minister für Handel und Gewerbe. Berlin W 9,
 J.-Nr. III c 8207 Rü. M. f. H. u. G. den 17. Dez. 1930.
 Leipzig Str. 2.

II. 6204/17. 11. M. f. V.

Betrifft Erhöhung alter Schornsteine.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 26. März 1930 — III c 6184/29, IG 398/30 — (HMBI. S. 73).

In Ergänzung des vorbezeichneten Erlasses bestimmen wir, daß auch bei Anträgen auf Erhöhung alter, vor dem Inkrafttreten der jetzt geltenden Bestimmungen, also vor dem 1. Mai 1930 errichteter Schornsteine das Verfahren nach Maßgabe der mit diesem Erlaß bekanntgegebenen Grundlagen für die Berechnung der Standfestigkeit hoherfreistehender Schornsteine (DIN 1056) nebst Ausführungsbestimmungen (DIN 1058) durchzuführen ist. Wir sind aber damit einverstanden daß die Prüfung der vorbezeichneten Schornsteine nach den Bestimmungen erfolgen kann, die vor dem 1. Mai 1930 zu beachten waren, sofern die bereits bestehende Schornsteinanlage den jetzt geltenden Bestimmungen nicht genügt und infolgedessen auch die geplante Erhöhung nur unter Zugrundelegung der früheren Bestimmungen durchgeführt werden kann.

Wir ersuchen die zuständigen Behörden anzuweisen, entsprechend zu verfahren. Die Dampfkessel-Überwachungs-Vereine erhalten unmittelbar Nachricht.

Zugleich für den Minister für Volkswohlfahrt.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
 i. A.: gez. Dr. Ulrichs

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin, den Herrn Verbandspräsidenten in Essen, die Oberbergämter und die sonstigen für die Dampfkesselaufsicht zuständigen Stellen.